



## Landgericht Hildesheim Die Präsidentin

Landgericht Hildesheim, Postfach 10 08 55, 31108 Hildesheim

### Ihre Anfrage vom 01. Januar 2020

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage vom 01. Januar 2020. Sie bitten darin um Übersendung einer Liste aller eingetragener Vereine, die in den vergangenen fünf Jahren im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktiv waren oder neu registriert wurden. Zudem solle das Gründungsjahr und die Vereinsbeschreibung hinzugefügt werden. Mit Ihrer Eingabe haben Sie angegeben, dass es sich um einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) handele.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass es sich bei der von Ihnen begehrten Information zunächst weder um außerhalb der Rechtsprechungstätigkeit erlangte Umweltinformationen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 NUIG i.V.m. § 3 Abs. 3 UIG) noch um Daten entsprechend § 2 Abs. 1 VIG handeln dürfte. Vor diesem Hintergrund dürften die von Ihnen zitierten Normen nicht einschlägig sein.

Soweit Sie den Wunsch geäußert haben, in diesem Fall Ihr Begehren als Bürgeranfrage zu behandeln, bitte ich Sie sich jeweils an die für die Führung des Vereinsregisters zuständigen Amtsgerichte zu wenden. Das Landgericht Hildesheim führt kein Vereinsregister. Bei den einzelnen Registergerichten können Sie Auskunft über die dort eingetragenen Vereine erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*„Hinweise (Art. 13 DS-GVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.landgericht-hildesheim.niedersachsen.de/> unter dem Menüpunkt „Service/Informationen zum Datenschutz“. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.“*